

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung nach den § 18 der kommunalen Zuwendungsrichtlinie
der Gemeinde Saal a.d.Donau

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

An die
Gemeinde Saal a.d.Donau
Rathaustr. 4
93342 Saal a.d.Donau

1. Antragssteller

Religionsgemeinschaft

Pfarramt / Name der Religionsgemeinschaft

Ansprechpartner

Vorname:

Nachname:

Straße:

Haus-Nr.:

PLZ:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung

Kreditinstitut:

IBAN:

2. Beantragte Zuwendung

- Entsprechend § 18 der kommunalen Zuwendungsrichtlinie der Gemeinde Saal a.d.Donau wird für nachfolgend beschriebene Investition oder Baumaßnahme eine Zuwendung von 5 % der nachgewiesenen Kosten beantragt:

Kurzbeschreibung und Ziel der Investition oder Baumaßnahme:

Dem Antrag ist ein Kostenvoranschlag (z.B. durch Kostenschätzungen bzw. vorliegende Angebote) beizufügen. Bei Baumaßnahmen ist zwingend eine Aufstellung der Kosten einzelnen Gewerke der Gesamtmaßnahme vorzulegen.

3. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass die Religionsgemeinschaft, für welche die Zuwendung beantragt wird, als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt ist und im Gemeindegebiet Saal a.d. Donau wirkt.

Weiter erklärt der Antragsteller, dass

- a) es sich bei der Maßnahme, für welche die Zuwendung beantragt wird, um die Errichtung, den Umbau, die Erweiterung bzw. Instandsetzung eines kirchlichen bzw. religionsgemeinschaftseigenen Gebäudes oder die Anschaffung vereinseigener, beweglicher und langlebiger Gegenstände, bzw. deren Instandhaltung welche unmittelbar der Religionsausübung dient handelt.
- b) die Zuwendung nicht für Ausgaben bzgl. Kleidung oder allgemeine Erhaltungsaufwendungen begehrt wird.
- c) keine Zuwendungen zu von der Religionsgemeinschaft bzw. von deren Mitgliedern erbrachte Eigenleistungen beantragt werden.
- d) die nachgewiesenen Kosten für die Maßnahme für die die Zuwendung beantragt wird, mindestens 1.000 € inkl. MwSt. betragen
- e) dieser Antrag nicht innerhalb von 10 Jahren nach Erhalt einer Zuwendung durch die Gemeinde Saal a.d. Donau für eine gleichartige Investitionen gestellt wird.
- f) die Zwischenfinanzierung der Maßnahme für welche die Zuwendung beantragt wird gesichert ist. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nämlich erst nach Abschluss und vollständiger Abrechnung der Maßnahme.

4. Hinweise

- Der Antragsteller/Die Religionsgemeinschaft ist für die Korrektheit der Angaben verantwortlich
- Die Gemeinde kann die Vorlage von Zahlungsnachweisen verlangen.
- Werden mehrere Rechnungen mit dem Antrag vorgelegt, so kann die Gemeinde (insbesondere bei Baumaßnahmen) eine Kostenaufstellung der einzelnen Gewerke der Gesamtmaßnahme verlangen.
- Grundsätzlich können Rechnungen und Kontoauszüge gemäß den obenstehenden Erklärungen auch in Kopie vorgelegt werden. Die Vorlage von Originalen ist nur dann erforderlich, wenn besondere Gründe dies rechtfertigen
- Bei unvollständigen oder falschen Angaben in förderungsrelevanten Punkten müssen die zu Unrecht gewährten Zuwendungen an die Gemeinde Saal a.d. Donau zurückgezahlt werden; zudem wird kein Zuschuss im Rahmen der KZWR in den darauffolgenden fünf Jahren gewährt.

Ort, Datum

Unterschrift